

Sicherheitsdatenblatt



ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktkennzeichnung

Techron Concentrate Plus

Produktnummer(n): 804366

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierten Verwendungen: Benzinadditiv

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Chevron Belgium BVBA
Technologiepark-Zwijnaarde 88
B-9052 Gent
Belgium
E-Mail : eumsds@chevron.com

1.4 Notrufnummer

Notfallmaßnahmen bei einem Unfall auf dem Transportweg

CHEMTREC: +1 703 527 3887
Europa: 0044/(0)18 65 407333 (English only)

Gesundheitlicher Notfall

Chevron Notfall- und Informationszentrum: Nummer in den USA. Internationale R-Gespräche werden rund um die Uhr entgegengenommen. +1 510 231 0623
Europa: 0044/(0)18 65 407333 (English only)
Vergiftungszentrum: Belgien: 0032/(0)70 245 245

Angaben zum Produkt

Angaben zum Produkt: FAX number: 0032/(0)9 293 72 22

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EINSTUFUNG GEMÄSS CLP: Aspirationstoxizität: Kategorie 1, H304. Hautsensibilisator: Kategorie 1, H317. Zielorgantoxizität (Zentralnervensystem): Kategorie 3, H336. Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 3, H412.

2.2 Komponenten für die Etikettierung

Gemäß den Kriterien die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):



Signalwort: Gefahr

GEFAHRENHINWEISE:

Gesundheitsgefährdung: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (H304). Kann allergische Hautreaktionen verursachen (H317). Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (H336). Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen (EUH066).

Umweltgefahren: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (H412).

- enthält: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Oxiran, 2-Ethyl-, Homopolymer, 2-Aminobutylether, Ether mit gemischten Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten sowie Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten
Ethanamin, 2-(4-Polyisobutylphenoxy)-Derivate
Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches
N-2-Hydroxyethylcarbamyloxy-4-polyisobutylen

VORSICHTSHINWEISE:

Vermeidung: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden (P271).

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen (P280). Freisetzung in die Umwelt vermeiden (P273).

Reaktion: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen (P301+P310). KEIN Erbrechen herbeiführen (P331).

Lagerung: Unter Verschluss aufbewahren (P405).

Entsorgung: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften (P501).

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt ist keine - oder enthält keine - Substanz, die ein potenzieller PBT- oder vPvB-Stoff ist.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Dieser Stoff ist eine Mischung.

KOMPONENTEN	CARN	EG- Nummer	REGISTRIERUNGS NUMMER	EINSTUFUNG GEMÄSS CLP	BETRAG
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8	265-149-8	01-2119484819-18	Asp. Tox. 1/H304; STOT SE 3/H336	50 - 60 Gew.-%
Oxiran, 2-Ethyl-, Homopolymer, 2-Aminobutylether, Ether mit gemischten Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten sowie Phenol	220795-29-9	Nicht zutreffend	**	Aquatic Chronic 3/H412; Skin Sens. 1/H317	40 - < 50 Gew.-%

(Tetrapropenyl)-Derivaten					
Ethanamin, 2-(4-Polyisobutylphenoxy)-Derivate	1019768-09-2	Nicht zutreffend	**	Aquatic Chronic 3/H412; Skin Sens. 1/H317	1 - < 2.5 Gew.-%
Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches	64742-95-6	265-199-0	01-2119486773-24	Asp. Tox. 1/H304; Aquatic Chronic 2/H411; Flam. Liq. 3/H226; Skin Irrit. 2/H315; STOT SE 3/H336	0.1 - < 2.5 Gew.-%
N-2-Hydroxyethylcarbamylox y-4-polyisobutylen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	**	Aquatic Chronic 3/H412; Skin Sens. 1/H317	0.1 - < 1 Gew.-%

Der vollständige Wortlaut aller CLP H-angaben kann in Abschnitt 16 gefunden werden.

**Nicht verfügbar oder der Stoff muss aktuell nicht nach REACH registriert werden

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augen: Es sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig. Als Vorsichtsmaßnahme gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen und die Augen mit Wasser spülen.

Haut: Die Haut sofort mit Wasser waschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Ärztliche Hilfe herbeiziehen, wenn Symptome auftreten. Das Material mit Wasser und Seife von der Haut abwaschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe entsorgen oder gründlich reinigen.

Verschlucken: Nach Verschlucken sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen. Kein Erbrechen einleiten. Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund einflößen.

Einatmen: Gefährdete Personen an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, künstliche Beatmung durchführen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Ärztliche Hilfe herbeiziehen, wenn die Atembeschwerden nicht nachlassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

AKUTE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Augen: Anhaltende oder signifikante Augenreizung ist nicht zu erwarten.

Haut: Berührung mit der Haut kann eine allergische Hautreaktion verursachen. Berührung mit der Haut kann ein Austrocknen oder Entfetten der Haut verursachen. Zu den Symptomen gehören Schmerzen, Juckreiz, Verfärbung, Schwellung und Blasenbildung.

Verschlucken: Wegen seiner geringen Viskosität kann dieses Material direkt in die Lungen eindringen, wenn es geschluckt oder später erbrochen wird. Aus den Lungen kann es sehr schwer entfernt werden. Schwerwiegende Verletzungen oder Tod sind möglich.

Einatmen: Übermäßiges oder anhaltendes Einatmen dieses Materials kann Schädigungen des Nervensystems verursachen. Zu den Auswirkungen auf das Zentralnervensystem gehören Kopfschmerzen, Benommenheit, Übelkeit, Schwächegefühle, Koordinationsstörungen, beeinträchtigt Sehvermögen, Schläfrigkeit, Verwirrung oder Desorientierung. Bei extremer Belastung äußern sich Schädigungen des Zentralnervensystem durch Atemnot, Zittern, Krämpfe, Bewusstlosigkeit, Koma oder Tod.

VERZÖGERTE ODER ANDERE SYMPTOME UND WIRKUNGEN: Nicht eingestuft.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis für den Arzt: Das Einnehmen dieses Produktes oder anschließendes Erbrechen kann zum Einatmen von

leichter Kohlenwasserstoffflüssigkeit führen, wodurch Pneumonie verursacht werden kann.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Zum Löschen von Flammen Wasserdampf, Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (CO₂) verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukte: Äußerst abhängig von den Bedingungen unter denen ein Verbrennen stattfindet. Wenn dieses Material verbrennt, entwickelt sich eine komplexe Mischung aus Schwebstoffen, Flüssigkeiten, Gasen, einschließlich Kohlendioxid, und unbestimmten organischen Verbindungen. Verbrennung kann mit folgenden Substanzen Oxide bilden: Stickstoff .

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dieses Material brennt obwohl es nicht leicht entzündlich ist. Wenn dieses Material an einem Feuer beteiligt ist, geschlossene oder enge Feuerbereiche niemals ohne geeignete Schutzausrüstung einschließlich Pressluftatmer betreten.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen aus der Nähe des ausgetretenen Materials entfernen. Näheres hierzu siehe Abschnitt 5 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Ausgetretenes Material zurückhalten, um eine weitere Kontamination des Bodens, Oberflächenwassers und Grundwassers zu verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Ausgetretenes Material zurückhalten, um eine weitere Kontamination des Bodens, Oberflächenwassers und Grundwassers zu verhindern. Ausgetretenes Material so schnell wie möglich beseitigen. Dabei die Vorsichtsmaßnahmen in ‚Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung‘ beachten. Geeignete Methoden verwenden, wie Aufbringen nichtbrennbarer Absorptionsmittel oder Abpumpen. Soweit möglich und angemessen, kontaminierten Boden entfernen und gemäß den zutreffenden Anforderungen entsorgen. Kontaminierte Materialien in Wegwerfbehälter füllen und gemäß den zutreffenden Anforderungen entsorgen. Das Austreten des Materials den örtlichen zuständigen Stellen melden, wenn dies angebracht oder erforderlich ist.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Hinweise zur Handhabung: Die Kontamination des Bodens vermeiden und das Material nicht in Abwasser- oder Drainagesysteme und Gewässer dringen lassen.

Vorsichtsmaßnahmen: Nicht in die Augen, auf die Haut oder Kleidung gelangen lassen. Nicht schmecken oder schlucken. Gase oder Dämpfe nicht einatmen. Nach dem Handhaben gründlich waschen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Gefahr durch statische Elektrizität: Beim Umgang mit dem Material können sich elektrostatische Ladungen anreichern, die gefährliche Bedingungen schaffen. Zur Verminderung dieser Gefahr kann das Verbinden und Erden notwendig, aber als alleinige Maßnahme nicht unbedingt ausreichend sein. Alle Verfahren prüfen, bei denen die Möglichkeit einer Erzeugung und Anreicherung elektrostatischer Ladungen bzw. einer entzündlichen Atmosphäre besteht (einschließlich Füllen von Tanks und Behältern, Spritzen beim Füllen, Tanksäuberung, Probenahme, Eichen, Umfüllen, Filtern, Mischen, Umwälzen und Einsatz von Vakuumsaugwagen) und geeignete Vorbeugungsmaßnahmen treffen.

Warnhinweise auf dem Behälter: Der Behälter ist nicht zum Einsatz unter Druckbedingungen gedacht. Zum Leeren des Behälters keinen Druck verwenden. Er könnte explosionsartig platzen. Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht entsorgt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht zutreffend

7.3 Spezifische Endanwendungen: Benzinadditiv

ABSCHNITT 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN:

Die möglichen Gefahren des Produkts in Betracht ziehen (siehe Abschnitt 2), gültige Belastungsgrenzen, und Aktivitäten am Arbeitsplatz in Betracht ziehen, wenn technische Maßnahmen eingerichtet werden und persönliche Schutzausrüstung gewählt wird. Wenn die technischen Maßnahmen oder Arbeitsmethoden unzureichend sind, um gefährliche Belastungskonzentrationen mit diesem Material zu vermeiden, wird die unten angeführte persönliche Schutzausrüstung empfohlen. Der Benutzer muss alle mit der Ausrüstung gelieferten Anleitungen und Einschränkungen lesen und verstehen, da ein Schutz gewöhnlich nur für einen begrenzten Zeitraum oder unter bestimmten Umständen gewährleistet ist. Die angemessenen CEN-Standards beachten.

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte:

Bestandteil	Land/ Behörde	Form	TWA	STEL	Decke	Formel
Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches	Deutschland	--	200 mg/m ³	--	--	--

Werte von den örtlichen Behörden einholen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

APPARATIVE SCHUTZMASSNAHMEN:

Verarbeitungsgehäuse, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Maßnahmen zur Kontrolle einsetzen, so dass die Konzentrationen in der Luft unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen gehalten werden.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Augen-/Gesichtsschutz: Normalerweise ist kein besonderer Augenschutz notwendig. Wenn Spritzen möglich ist, als Vorsichtsmaßnahme eine Sicherheitsbrille mit Seitenschutz tragen.

Hautschutz: Um Berührung mit der Haut zu vermeiden, Schutzkleidung tragen. Abhängig von den durchgeführten Arbeiten können zur Schutzkleidung Handschuhe, Schürzen, Stiefel und voller Gesichtsschutz gehören. Zu den empfohlenen Materialien für Schutzhandschuhe gehören: Chloriertes Polyethylen (oder Chlorsulfoniertes Polyethylen), Nitrilkautschuk, Polyurethan, Viton.

Atemschutz: Feststellen, ob die Konzentrationen in der Luft nach den örtlichen Bestimmungen unter der empfohlenen berufsbedingten Belastungsgrenze liegen. Wenn die Konzentration in der Luft die akzeptablen Grenzen überschreitet, einen zugelassenen Atemschutz anlegen, der ausreichenden Schutz vor diesem Material bietet: Atemschutzmaske mit Filter für organische Dämpfe. Unter Bedingungen, in denen ein luftreinigendes Atemschutzgerät unzureichend ist, einen Pressluftatmer verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:

Siehe einschlägige Gemeinschaftsrechtsvorschriften bezüglich Umweltfragen oder, soweit zutreffend, Anhang.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Achtung: Bei den nachfolgend angegebenen Daten handelt es sich um typische Werte; sie stellen keine Spezifikation dar.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Farbe: Gelb

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Geruch: Geruch nach organischem Lösemittel

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Nicht zutreffend

Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar

Erstarrungspunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: (Geschlossener Tiegel nach Pensky-Martens) 62 °C (144 °F) (Minimum)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Flammbarkeit (Feststoff, Gas): Nicht zutreffend

Entflammbarkeits-(Explosiv) Bereich (Vol.% in Luft):

Unterer/Untere/Unteres: Nicht zutreffend Oberer/Obere/Oberes: Nicht zutreffend

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dampfdichte (Luft = 1): Keine Daten verfügbar

Dichte: 0.8730 kg/l @ 15°C (59°F) (Typisch)

Löslichkeit: Löslich in organischen Lösemitteln; unlöslich in Wasser

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Viskosität: 3.53 mm²/s @ 40°C (104°F) (Typisch)

Explosive Eigenschaften: Keine Daten Verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten Verfügbar

9.2 Sonstige Angaben: Keine Daten Verfügbar

ABSCHNITT 10 BESTÄNDIGKEIT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Kann mit starken Säuren oder starken Oxidationsmitteln wie Chloraten, Nitraten, Peroxiden usw. reagieren.

10.2 Chemische Beständigkeit: Dieses Material wird unter normalen Umgebungstemperaturen und - druckbedingungen bei der Lagerung und Handhabung als stabil angesehen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Es tritt keine gefährliche Polymerisation auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht zutreffend

10.5 Unverträgliche Materialien: Nicht zutreffend

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt (Keine erwartet)

ABSCHNITT 11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zum Produkt:

Schwere Augenschädigung/ -reizung: Die Bewertung der Gefahr von Augenreizungen beruht auf Daten ähnlicher Materialien bzw. Produktkomponenten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Die Bewertung der Gefahr von Hautreizungen beruht auf Daten ähnlicher Materialien bzw. Produktkomponenten.

Hautsensibilisierung: Die Bewertung des Hautsensibilisierungspotentials beruht auf Daten Produktkomponenten.

Akute dermale Toxizität: Die Bewertung der akuten dermalen Toxizität beruht auf Daten ähnlicher Materialien bzw. Produktkomponenten.

Schätzung der akuten Toxizität (Haut): Nicht zutreffend

Akute orale Toxizität: Die Bewertung der akuten oralen Toxizität beruht auf Daten Produktkomponenten.

Schätzung der akuten Toxizität (oral): Nicht zutreffend

Akute Toxizität nach Einatmen: Die Bewertung der akuten Toxizität nach Einatmen beruht auf Daten ähnlicher Materialien bzw. Produktkomponenten.

Schätzung der akuten Toxizität (Einatmen): Nicht zutreffend

Keimzell-Mutagenität: Die Gefahreinschätzung basiert auf Daten für Bestandteile oder für ein ähnliches Material.

Karzinogenität: Die Gefahreinschätzung basiert auf Daten für Bestandteile oder für ein ähnliches Material.

Reproduktionstoxizität: Die Gefahreinschätzung basiert auf Daten für Bestandteile oder für ein ähnliches Material.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition: Die Gefahreinschätzung basiert auf Daten für Bestandteile oder für ein ähnliches Material.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition: Die Gefahreinschätzung basiert auf Daten für Bestandteile oder für ein ähnliches Material.

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar

Informationen zu Komponenten:

Schwere Augenschädigung/ -reizung:	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Oxiran, 2-Ethyl-, Homopolymer, 2-Aminobutylether, Ether mit gemischten Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten sowie Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Ethanamin, 2-(4-Polyisobutylphenoxy)-Derivate	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
N-2-Hydroxyethylcarbamyloxy-4-polyisobutylphenol	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Oxiran, 2-Ethyl-, Homopolymer, 2-Aminobutylether, Ether mit gemischten Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten sowie Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Ethanamin, 2-(4-Polyisobutylphenoxy)-Derivate	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches	Prüfergebnis: Verursacht Hautreizungen
N-2-Hydroxyethylcarbamyloxy-4-polyisobutylphenol	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

polyisobutylene	
-----------------	--

Hautsensibilisierung:	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Oxiran, 2-Ethyl-, Homopolymer, 2-Aminobutylether, Ether mit gemischten Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten sowie Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Ethanamin, 2-(4-Polyisobutyleneoxy)-Derivate	Protokoll: OECD 406 - Hautsensibilisierung Prüfergebnis: Kann allergische Hautreaktionen verursachen * Daten von ähnlichem Material übertragen
Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
N-2-Hydroxyethylcarbamyloxy-4-polyisobutylene	Prüfergebnis: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Akute dermale Toxizität:	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Oxiran, 2-Ethyl-, Homopolymer, 2-Aminobutylether, Ether mit gemischten Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten sowie Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Ethanamin, 2-(4-Polyisobutyleneoxy)-Derivate	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
N-2-Hydroxyethylcarbamyloxy-4-polyisobutylene	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute orale Toxizität:	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Oxiran, 2-Ethyl-, Homopolymer, 2-Aminobutylether, Ether mit gemischten Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten sowie Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Ethanamin, 2-(4-Polyisobutyleneoxy)-Derivate	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
N-2-Hydroxyethylcarbamyloxy-4-polyisobutylene	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute Toxizität nach Einatmen:	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Oxiran, 2-Ethyl-, Homopolymer, 2-Aminobutylether, Ether mit gemischten Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten sowie Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Ethanamin, 2-(4-Polyisobutyleneoxy)-Derivate	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
N-2-Hydroxyethylcarbamyloxy-4-polyisobutylene	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzell-Mutagenität:	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Oxiran, 2-Ethyl-, Homopolymer, 2-Aminobutylether, Ether mit gemischten Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten sowie Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Ethanamin, 2-(4-Polyisobutylenephenoxy)-Derivate	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
N-2-Hydroxyethylcarbamyloxy-4-polyisobutylene	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität:	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Oxiran, 2-Ethyl-, Homopolymer, 2-Aminobutylether, Ether mit gemischten Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten sowie Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Ethanamin, 2-(4-Polyisobutylenephenoxy)-Derivate	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
N-2-Hydroxyethylcarbamyloxy-4-polyisobutylene	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität:	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Oxiran, 2-Ethyl-, Homopolymer, 2-Aminobutylether, Ether mit gemischten Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten sowie Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Ethanamin, 2-(4-Polyisobutylenephenoxy)-Derivate	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
N-2-Hydroxyethylcarbamyloxy-4-polyisobutylene	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition:	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Prüfergebnis: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Oxiran, 2-Ethyl-, Homopolymer, 2-Aminobutylether, Ether mit gemischten Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten sowie Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Ethanamin, 2-(4-Polyisobutylenephenoxy)-	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Derivate	
Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches	Prüfergebnis: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
N-2-Hydroxyethylcarbamyloxy-4-polyisobutylen	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition:	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Oxiran, 2-Ethyl-, Homopolymer, 2-Aminobutylether, Ether mit gemischten Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten sowie Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Ethanamin, 2-(4-Polyisobutylphenoxy)-Derivate	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
N-2-Hydroxyethylcarbamyloxy-4-polyisobutylen	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Angaben zum Produkt:

12.1 Toxizität

Dieses Material ist für Wasserorganismen voraussichtlich schädlich und kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Angabe wurde von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Material wird nicht als leicht biologisch abbaubar angesehen. Das Produkt wurde noch nicht geprüft. Die Angabe wurde von den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktors (BCF): Keine Daten Verfügbar

Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizients (Kow): Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt ist keine - oder enthält keine - Substanz, die ein potenzieller PBT- oder vPvB-Stoff ist.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere negative Auswirkungen wurden nicht festgestellt.

Informationen zu Komponenten:

Akute Toxizität:	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Oxiran, 2-Ethyl-, Homopolymer, 2-Aminobutylether, Ether mit gemischten Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten sowie Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten	Prüfkennzeichner: EC50 Prüfergebnis: >1000 mg/l Spezies: Invertebrate Dauer:48 hour(s)
Oxiran, 2-Ethyl-, Homopolymer, 2-	Prüfkennzeichner: EC50 (Wachstumsgeschwindigkeit)

Aminobutylether, Ether mit gemischten Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten sowie Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten	Prüfergebnis: 11 mg/l Spezies: Algae Dauer:96 hour(s)
Oxiran, 2-Ethyl-, Homopolymer, 2-Aminobutylether, Ether mit gemischten Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten sowie Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten	Prüfkennzeichner: LC50 Prüfergebnis: 22 mg/l Spezies: Fish Dauer:96 hour(s)
Ethanamin, 2-(4-Polyisobutylphenoxy)-Derivate	Prüfkennzeichner: EC50 Prüfergebnis: 50 mg/l (WAF) Spezies: Invertebrate Dauer:48 hour(s) * Daten von ähnlichem Material übertragen
Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches	Prüfkennzeichner: EC50 Prüfergebnis: 3.29 mg/l Spezies: Algae Dauer:72 hour(s)
Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches	Prüfkennzeichner: EC50 Prüfergebnis: 6.14 mg/l Spezies: Invertebrate Dauer:48 hour(s)
Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches	Prüfkennzeichner: LC50 Prüfergebnis: 9.22 mg/l Spezies: Fish Dauer:96 hour(s)
N-2-Hydroxyethylcarbamyloxy-4-polyisobutylen	Prüfdaten liegen nicht vor

Langfristige Toxizität:	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Oxiran, 2-Ethyl-, Homopolymer, 2-Aminobutylether, Ether mit gemischten Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten sowie Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten	Prüfdaten liegen nicht vor
Ethanamin, 2-(4-Polyisobutylphenoxy)-Derivate	Prüfdaten liegen nicht vor
Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches	Prüfdaten liegen nicht vor
N-2-Hydroxyethylcarbamyloxy-4-polyisobutylen	Prüfdaten liegen nicht vor

Biologischer Abbau:	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Oxiran, 2-Ethyl-, Homopolymer, 2-Aminobutylether, Ether mit gemischten Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten sowie Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten	Protokoll: OECD 301C-modifizierter MITI Prüfergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar Biologischer Abbau: 2%
Ethanamin, 2-(4-Polyisobutylphenoxy)-Derivate	Prüfergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar
Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches	Prüfergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar
N-2-Hydroxyethylcarbamyloxy-4-polyisobutylen	Nicht zutreffend

Bioakkumulationspotenzial:	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	Gemäß verfügbarer Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Oxiran, 2-Ethyl-, Homopolymer, 2-Aminobutylether, Ether mit gemischten Destillationsrückständen aus der Herstellung von Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten sowie Phenol (Tetrapropenyl)-Derivaten	Prüfdaten liegen nicht vor
Ethanamin, 2-(4-Polyisobutylphenoxy)-Derivate	Prüfdaten liegen nicht vor
Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches	Prüfdaten liegen nicht vor
N-2-Hydroxyethylcarbamyloxy-4-polyisobutylen	Prüfdaten liegen nicht vor

WGK (Wassergefährdungsklassen) = WGK 1 schwach wassergefährdend. Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Material zu seinem beabsichtigten Zweck verwenden oder wenn möglich recyceln. Dieses Material kann bei der Entsorgung je nach Bestimmungen der internationalen, staatlichen und örtlichen Gesetzgebung und Richtlinien Kriterien als Gefahrstoff erfüllen. Entsprechend dem Europäischen Abfallkatalog (E.W.C.) gilt die folgende Kodifizierung: 07 07 99

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die gezeigte Bezeichnung trifft nicht unbedingt auf alle Versandsituationen zu. Für weitere erforderliche Bezeichnungen (z. B. technische Namen) und art- oder mengenspezifische Versandanforderungen die zutreffenden Gefahrgutbestimmungen zu Rate ziehen.

ADR/RID

KEIN GEFAHRGUT FÜR DEN TRANSPORT

14.1 UN-Nummer: Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht zutreffend

ICAO

KEIN GEFAHRGUT FÜR DEN TRANSPORT

14.1 UN-Nummer: Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht zutreffend

IMO

KEIN GEFAHRGUT FÜR DEN TRANSPORT

14.1 UN-Nummer: Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren: Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht zutreffend

14.7 Transport als Bulkware gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code: Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15 VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

DURCHSUCHTE VERZEICHNISSE RECHTLICHER BESTIMMUNGEN:

01=EG Richtlinie 76/769/EWG: Beschränkungen für die Vermarktung und den Gebrauch bestimmter Gefahrstoffe.

02=EG-Richtlinie 90/394 EWG: Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene

03=EG-Richtlinie 92/85/EWG: Schwangere oder stillende Arbeiterinnen

04=EG-Richtlinie 96/82/EG (Seveso II): Artikel 9

05=EG-Richtlinie 96/82/EG (Seveso II): Artikel 6 und 7

06=EG-Richtlinie 98/24/EG: Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Chemikalien

07=EG-Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer.

08=EU Verordnung EG Nr. 689/2008: Anhang 1, Teil 1.

09=EU Verordnung EG Nr. 689/2008: Anhang 1, Teil 2.

10=EU Verordnung EG Nr. 689/2008: Anhang 1, Teil 3.

11=EU Verordnung EG Nr. 850/2004: Verbot und Einstellung persistente organische Schadstoffe.

12=EU-REACH, Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

13=EU-REACH, Anhang XIV: Kandidatenliste von Besonders besorgniserregende Stoffe Autorisatieaanvragen

14=Deutschland: Technische Anleitungen zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft).

15=Deutschland, TRGS 907

16=Deutschland, TRGS 905

Die folgenden Bestandteile dieses Materials werden in den Richtlinienverzeichnissen aufgeführt.

Solventnaphtha (erdölstämmiges), leichtes aromatisches 01, 02, 03, 06

CHEMIKALIENVERZEICHNISSE:

Alle Bestandteile entsprechen den folgenden Anforderungen des Chemikalienverzeichnisses: AICS (Australien), DSL (Kanada), EINECS (Europäische Gemeinschaft), ENCS (Japan), KECI (Korea), PICCS (Philippinen), TCSI (Taiwan), TSCA (Vereinigte Staaten).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

VERSIONSANGABE: Dies ist ein neues Sicherheitsdatenblatt. Keine Angaben zur Überarbeitung

Überarbeitungsdatum: April 16, 2019

Voller Wortlaut der CLP H-angaben:

H304; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..

H412; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H226; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H315; Verursacht Hautreizungen.

H336; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

IM VORLIEGENDEN DOKUMENT MÖGLICHERWEISE VERWENDETE ABKÜRZUNGEN:

MAK-Wert - Maximale Arbeitsplatzkonzentration	TWA - Zeitgewichteter Durchschnitt
STEL - Grenzwert für kurzfristige Exposition	Zulässige Arbeitsplatzkonzentration - Zulässige Arbeitsplatzkonzentration
CVX - Chevron	CARN - Chemical Abstract Registration Number
NQ - Nicht Quantifizierbar	

Erstellt gemäß EU-Verordnung 1907/2006 (in der geänderten Fassung) von Chevron Energy Technology Company, 6001 Bollinger Canyon Road, San Ramon, CA 94583, USA.

Die vorstehend gemachten Angaben spiegeln den Stand unserer Kenntnisse zum genannten Datum wider. Da diese Angaben möglicherweise unter Bedingungen genutzt werden, die sich unserer Kontrolle entziehen, mit denen wir nicht vertraut sind, und zu einem späteren Zeitpunkt zugänglich gemachte Daten den Inhalt dieser Angaben möglicherweise verändern, können wir für die Ergebnisse von deren Anwendung keinerlei Verantwortung übernehmen. Die Angaben werden unter der Bedingung erteilt, daß die diese entgegennehmende Person die Eignung des Materials für den jeweils zgedachten Zweck einer eigenen Prüfung unterzieht.

Keine Anhang